Kempener Turnverein 1960 e. V.

Geschäftsstelle: Hülser Str. 10, 47906 Kempen, ☎ 02152/4033
Bankverbindung: Volksbank Kempen - Grefrath eG Kto.-Nr. 501531014 BLZ 32061414

A u f n a h m e a n t r a g

Name	Vorname	männl./weibl.	Geb.datum	Abteilung
		☐ ☐		
		☐ ☐		
		☐ ☐		

gesetzlicher Vertreter:

Name, Vorname: _____ Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____ Tel.:Nr.: _____

Beitragszahlung: ☐ jährlich (jeweils 15.01.) ☐ halbjährlich (jeweils 15.01. und 15.07.)

Einzugsermächtigung: Die Beiträge sind bis auf Widerruf von folgendem Konto (kein Sparkonto) abzubuchen:

Konto - Nr.: |_||_||_||_||_||_||_||_||_| Bankleitzahl |_||_||_||_||_||_||_|

Geldinstitut, Ort: _____

Kto.–Inh. (falls nicht Mitglied): Name, Vorname: _____ Unterschrift_____

Die Satzung des Kempener Turnverein 1960 e. V. wird anerkannt. Ein Exemplar der Satzung wird Ihnen auf Wunsch ausgehändigt.

_____ _____

Datum Unterschrift des Mitgliedes -bei Minderjährigen d. gesetzlichen Vertreters-

----------Bitte hier abtrennen ----------

Beitragsübersicht (gültig ab 01.01.2009)

Monatsbeiträge:		Zusatzbeiträge -monatlich-	
- Kinder/Schüler/Jugendliche 18 Jahre:	5,50 EUR	Fechten:	
- Schüler über 18 J., Studenten, Azubis, Wehr-, Zivil- u.		*Kinder*	*7,00 EUR*
Ersatzdienstleistende -mit Bescheinigung	5,50 EUR	*Erwachsene*	*10,00 EUR*
- Erwachsene	8,50 EUR		
- Familien (Definition s. Satzungsauszug)	14,00 EUR		
- Versicherungsbeitrag pro Person	2,40 EUR/Jahr		
- Aufnahmegebühr pro Person	7,00 EUR		

- Verwaltungsgebühr pro Zahlung, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird sowie für verspätet eingehende Bescheinigungen (Schule etc.) 5,00 EUR

Kündigung der Mitgliedschaft: Die Kündigung ist nur zum Jahresende möglich. Sie hat schriftlich bis zum 15. November bei der Geschäftsstelle eingehend zu erfolgen. Zusatzbeiträge sind zum 30. Juni und 31. Dezember kündbar.

Auszug aus der Satzung des Kempener Turnverein 1960 e. V.

1.0 Der als Familienbeitrag ausgewiesene Beitrag wird wie folgt definiert:

1.1 2 Erwachsene

1.2 Erwachsener und mindestens 1 Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
Nach Erreichen des 18. Lebensjahres bis zum Abschluss der Ausbildung -mit Bescheinigung-

1.3 Mindestens 3 Kinder einer Familie unter 18 Jahre. Nach Erreichen des 18. Lebensjahres bis zum Abschluss der Schulausbildung - mit Bescheinigung -

2 Beitragsfrei sind auf Antrag Studenten ohne eigene Einkünfte, Wehr-, Zivil- und Ersatzdienstleistende sowie Azubis, die am Ausbildungsplatz außerhalb ihrer Heimatstadt wohnen und nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Die Versicherung fällt nicht unter die Beitragsbefreiung.

3 Eine Bescheinigung ist in jedem Jahr spätestens bis zur Fälligkeit des Beitrags beizubringen.

4 Beitragsrückstände sind schriftlich anzumahnen. Die 1. Mahnung erfolgt mit einfachem Mahnbrief. Der fällige Beitrag erhöht sich um die jeweils gültigen Portokosten. Die 2. Mahnung muss durch “Einschreiben“ erfolgen, wofür 5,00 EUR an Kosten erhoben werden. Eine 3. und letzte Mahnung erfolgt ebenfalls durch Einschreibebrief und wird mit weiteren 8,00 EUR Mahngebühr belegt.